

Mainz, 03.12.2014

Antrag 1765/2014 zur Sitzung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen  
Haupt- und Personalausschuss Stadtrat am **03.12.2014**  
**03.12.2014**

**Gemeinsamer Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage „Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016“ (0983/2014) und zum Antrag des Jugendhilfeausschusses (1624/2014) (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)**

### **Haushaltsbegleitantrag zum Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

In den vergangenen fünf Jahren ist es gelungen, viele Spielräume zur Ausgabensenkung durch Synergieeffekte und Aufgabenkritik zu nutzen. Im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) sind neben Einsparungen auch Spielräume der Kommune zur Einnahmeerhöhung genutzt worden. Die Ampelkoalition hat durch den Beitritt zum KEF und durch eine Wende in der Haushaltspolitik der Stadt Mainz die Möglichkeiten der Kommune genutzt. Es gilt, auf diesem Weg zu bleiben. Der erste ausgeglichene Haushalt seit über 20 Jahren ist uns ein Ansporn, nicht nachzulassen.

Die Stadt Mainz muss jährlich einen erheblichen Fehlbetrag im Bereich der Sozialausgaben auffangen. Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben, die die Kommunen aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erfüllen müssen, jedoch ohne ausreichende Kompensation von Bund und Land zu erhalten. Die Nichteinhaltung des Konnexitätsgebots ist umso dramatischer, da diese Ausgaben stetig steigen und die Kommunen durch zusätzliche Verpflichtungen belastet werden. Die Bundesregierung hat versprochen, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe und durch das Bundesteilhabegesetz um fünf Milliarden Euro zu entlasten. Der Bund und wir als Kommune haben uns der UN-Behindertenrechtskonvention angeschlossen. Die Umsetzung kann auch unsere Kommune nicht alleine leisten.

Wir beauftragen daher den Stadtvorstand, sich auf allen Ebenen und in allen überregionalen Gremien dafür einzusetzen, dass das Konnexitätsgebot eingehalten wird und die Schuldenbremse des Landes und die Sparziele des Bundes nicht zulasten der Städte gehen.

Uns ist es wichtig, auch in einer finanziell angespannten Lage Visionen für Mainz zu entwickeln und umzusetzen:

Wir wollen ausreichend Wohnraum für jeden Geldbeutel, deshalb müssen wir vor allem im günstigen und mittleren Preissegment neue Angebote schaffen.

Wir wollen, dass es weiter Menschen und Unternehmen nach Mainz zieht, deshalb werden wir weiter Geld für Schulen, Jugendarbeit, Grün, Wirtschaft und Kultur ausgeben. Denn nur wenn das Umfeld stimmt, sind Dritte bereit zu investieren und tragen dann auch zur Einnahmeverbesserung der Stadt bei. In Mainz wird durch öffentliche wie privatwirtschaftliche Träger so viel investiert wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Dies spiegelt sich auch im Doppelhaushalt 2015/2016.

Wir wollen eine Verkehrspolitik für Mainz, die die Lärm- und Schadstoffbelastung der Menschen reduziert, deshalb brauchen wir eine Stärkung des Verbundsystems. Mit der Realisierung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof wollen wir einen Baustein setzen.

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 ist es gelungen, die Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen samt Koordinationsstelle unter Berücksichtigung zusätzlicher Landesmittel fortzusetzen.

Die freien Träger übernehmen vertraglich wichtige Aufgaben für die Stadt Mainz. Die geplante einmalige Anhebung der Zuschüsse für die Jugendhilfe (Produktnummer 36205) ab 2015 ist ein erster Einstieg im Bereich der freien Träger, um gestiegene Kosten abzufedern: gegenüber dem Haushalt 2013/2014 ist dies eine Erhöhung um 46.748 Euro (2015) bzw. 47.769 Euro (2016). Die Verteilung folgt dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bestehenden Mitteln Zuschüsse an freien Kulturinitiativen so umzuschichten, dass die Projektförderung anstelle von institutioneller Förderung erhöht wird. Die Verteilung dieser Mittel wird in den zuständigen Ausschüssen beschlossen.

Eine große Aufgabe, der wir uns als Stadt stellen müssen, ist die Aufnahme von Flüchtlingen. Wir möchten den Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, Wohnraum und Sicherheit vermitteln – und das Gefühl, willkommen zu sein. Auch und gerade hier sind wir nicht nur auf die Unterstützung der Mainzerinnen und Mainzer angewiesen, sondern auch ganz deutlich auf die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Landes und des Bundes.

## **Investitionen**

Trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen wäre ein „Kaputtsparen“ das falsche Signal. Es gilt, nicht nur die Vermögenswerte der Stadt zu pflegen und zu erhalten, sondern auch in die Zukunft dieser Stadt zu investieren.

Um Mainz als lebens- und liebenswerte Stadt zu erhalten, wollen wir vor allem in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuung, Unterbringung und Pflege von älteren Menschen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Sportplätze und die Sanierung von Straßen und Wegen investieren.

Für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wurden umfangreiche Prioritätenlisten der Neuinvestitionen oder Sanierungsbedarfe erstellt. Diese Prioritäten werden in den jeweiligen Fachausschüssen offengelegt und diskutiert, so dass jede Schule und jeder Verein weiß, ob und wann die Vorhaben realisiert werden. Diese Transparenz ist wichtig, um das Vertrauen der Betroffenen zu erhalten und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Diese Planungssicherheit wird auch dem Staatstheater gewährt, dem ab 2016 zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000 Euro (Produktnummer 26101) zugewiesen werden, allerdings unter der Maßgabe, eine grundsätzliche Debatte in Gang zu setzen, auch über die Gesellschafterstruktur und das Angebot. Theater sind uns wichtig, und das Staatstheater ist eine Einrichtung mit Strahlkraft weit über Mainz hinaus. Doch auch das Staatstheater wird weiterhin seinen Teil zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen.

Auch die städtischen Unternehmen investieren in großem Umfang in die Zukunft unserer Stadt. Für die Bauland-Erschließung, den Wohnungsbau und die Verkehrsinfrastruktur leisten insbesondere die Stadtwerke Mainz AG, die Wohnbau GmbH und die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH unverzichtbare Beiträge. Die Realisierung der Mainzelbahn ist ein eindrucksvoller Beweis für die Wirtschaftskraft der Stadtwerke. Bemerkenswert ist auch, dass die Wohnbau nach schwerer Krise und harter Konsolidierung ihre Investitionsfähigkeit wiedererlangt hat, indem sie in großem Umfang vor allem preisgünstigen Wohnraum schafft. Diese Investitionskraft entlastet den Doppelhaushalt 2015/2016.

## **Ausgabenminderung**

Im Bereich der Ausgabensenkung wurde in den vergangenen Jahren bereits vieles erreicht. Sowohl im Rahmen der Haushalte 2010 bis 2014 als auch im Rahmen des KEF: Im Bereich der Amtsleitungen, der Dienstwagen, des Kreditmanagements, der Nachverhandlungen, des Controlling und bei Versicherungskosten konnten Kosten gesenkt werden.

Um weitere Synergien zu heben, gilt es, die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis, mit der Nachbarstadt Wiesbaden und im Ballungsraum Rhein-Main weiter zu forcieren. Beispiele aus anderen Städten zu Einsparungen wollen wir heranziehen, um mögliche weitere Einsparpotentiale bei uns zu erkennen. Insbesondere der Fuhrpark, das Controlling und die Versicherungen sollen weiter optimiert werden, um Kosten zu senken.

Nachdem in den letzten Jahren vor allem die so genannten „freiwilligen Leistungen“ auf ein – gerade noch zu vertretendes – Minimum gekürzt wurden, müssen künftig vor allem die „Pflichtaufgaben“ überprüft werden, inwiefern sie noch effizienter erfüllt werden können.

Durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft (ZBM) ist es gelungen, den Haushalt um notwendige Defizitübernahmen bei städtischen oder stadtnahen Gesellschaften zu entlasten. Der erfolgreiche Weg der ZBM ist weiterzuführen, wobei immer zu beachten ist, dass städtische Gesellschaften nicht über ihre Leistungsfähigkeit hinaus mit Aufgaben außerhalb ihrer Kernaufgaben belastet werden dürfen.

Die Aufgabenkritik soll fortgeführt werden. Dabei muss die Überprüfung auf soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit Bestandteil dieser Aufgabenkritik sein. Einsparmöglichkeiten müssen insbesondere im Hinblick auf Folgekosten geprüft werden. Es erfolgen keine allgemeinen pauschalen Kürzungen.

Nachdem die Porto-Aufwendungen (Produktnummer 11405) im laufenden Haushalt gesenkt werden konnten, sollen weitere Sparpotenziale realisiert werden. Dadurch sinken die Aufwendungen auf 820.000 Euro (2015) bzw. 860.000 Euro (2016). Gegenüber dem Haushaltsplan 2013/2014 ist dies eine Reduzierung um 85.000 bzw. 45.000 Euro.

## **Einnahmeerhöhung**

Um in der Haushaltsbewirtschaftung nicht noch mit zusätzlichen Einschränkungen konfrontiert zu werden, ist es nötig, der Aufforderung der ADD nachzukommen, den Hebesatz der Grundsteuer B von 440 auf 480 Punkte zu erhöhen. Dies bringt jährliche Mehreinnahmen von circa 3,5 Millionen Euro und die Aussicht darauf, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung von zusätzlicher Arbeit durch Auflagen der ADD zu befreien. Mit dieser Anpassung liegt der Hebesatz in Mainz immer noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte im Bundesgebiet.

Die Gewerbesteuer wird nicht erhöht.

Wir werden prüfen, welche Gebühren angepasst werden müssen, um eine angemessene höhere Kostendeckung zu erreichen.

Durch den Kurs der letzten Jahre ist es gelungen, städtische Beteiligungen auf den Weg der Genesung zu bringen. Unser Ziel ist es, auf diesem Weg weiter zu gehen: klare Aufgaben, keine Konkurrenz untereinander, verbessertes Controlling und das klare Bekenntnis zum Corporate Governance Codex (CGC). Durch Anstrengungen der städtischen Beteiligungen ist es gelungen, mehr Erträge an den städtischen Haushalt auszuschütten. Es gilt, diesen Weg der sorgfältigen Geschäftsführung weiterzugehen.

## **Personalplanung**

Angesichts notwendiger Sparsamkeit und neuer Herausforderungen sowie zur Vermeidung von Arbeitsüberlastung ist die Verwaltung weiterhin personell so auszustatten und so zu organisieren, dass sie ihre Aufgaben bürgernah, zügig und effizient erfüllen kann.

Stellenplanungen erfolgen nur aufgrund einer soliden Organisationsuntersuchung und/oder einer transparenten Aufgabenkritik. Organisationsuntersuchungen sollen vor allem in Bereichen, in denen bisher keine stattgefunden haben, durchgeführt werden. Den Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen für Beschäftigte der städtischen Verwaltung schließen wir aus.

Dr. Eckart Lensch (SPD-Stadtratsfraktion)

Sylvia Köbler-Gross (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Mainzer Stadtrat)

Walter Koppius (FDP-Stadtratsfraktion)